

## 4. DER EUROPÄISCHE RAT VON LUXEMBURG 1997

### 4.1 Wichtige Entwicklungen im Vorfeld des Europäischen Rates von Luxemburg und die Entscheidungen des Gipfeltreffens

Das Jahr 1997 stand im Zeichen des europäischen Erweiterungsprozesses. Ende des Jahres sollten die beitriffsfähigen Kandidaten benannt werden, mit denen im Anschluss unverzüglich Beitrittsverhandlungen aufgenommen werden sollten. Vor diesem Hintergrund fand ein reger diplomatischer Dialog zwischen der Türkei und der EU statt, in dem beide Seiten bemüht waren, ihre Standpunkte zu einem möglichen Kandidatenstatus sowie einer möglichen zukünftigen Vollmitgliedschaft der Türkei klar zu definieren.

Anfang 1997 betonte die türkische Außenministerin *Çiller* bei einem Treffen der Außenminister Deutschlands, Italiens, Frankreichs, Großbritanniens und Spaniens in Rom, dass es nun, nach Einführung der Zollunion, an der Zeit für eine türkische Vollmitgliedschaft sei. Sie forderte die Europäische Union auf, der Türkei den Status eines Beitrittskandidaten zu geben und einen konkreten Beitrittstermin zu benennen.<sup>154</sup> Diese Forderung wurde mit der Begründung, dass der bevorstehende europäische Erweiterungsprozess eine große Herausforderung für Europa bedeute, abgelehnt. Zum gegebenen Zeitpunkt müssten die Beziehungen zur Türkei auf Basis und im Rahmen der Zollunion weitergeführt werden. Die Außenminister unterstrichen, dass die Türkei nicht das geforderte Maß der Kopenhagener Kriterien umgesetzt hätte. Vor diesem Hintergrund würden ein Drängen und ein unpassendes Beharren der Türkei auf eine Vollmitgliedschaft die Beziehungen zu Europa negativ beeinflussen.<sup>155</sup>

Darüber hinaus wurde nach einem Treffen der sechs christdemokratischen Regierungschefs im März 1997 erklärt, dass „*die Türkei kein Kandidat für eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union – weder kurzfristig noch langfristig* –“<sup>156</sup> sei. Unter anderem wurde beim informellen Beschluss der christdemokratischen Regierungschefs der Grund aufgeführt, dass „*die Türkei ein islamisches Land sei, weshalb sie in*

---

<sup>154</sup> BIRAND, M. A. (2000): *Türkiye'nin Avrupa Macerası, 1959-1999* (Das Europa-Abenteuer der Türkei, 1959-1999), Istanbul, S. 496.

<sup>155</sup> ebd., S. 497.

<sup>156</sup> „Ankara besteht auf Perspektive eines EU-Beitritts“, Erklärung des Vorsitzenden der Europäischen Volkspartei (EVP) *Wilfried Martens*, in: FAZ vom 06.03.1997; „Rache an Ost-Rom“, in: Die Tageszeitung vom 06.03.1997.

der Union der Europäer keinen Platz habe“<sup>157</sup>. Die Union brauche zwar ein enges und besonders Verhältnis zur Türkei, aber die Christdemokraten seien sich einig, eine Mitgliedschaft mit äußerster Zurückhaltung zu betrachten.<sup>158</sup> Diese Haltung erregte grundsätzliches Unverständnis in der Türkei, vor allem da europäische Politiker lange Jahre beteuerten, dass die Religion bei der Aufnahme eines Staates in die EU keine Rolle spiele.<sup>159</sup> Die türkische Außenministerin warnte, „eine neue Berliner Mauer auf dem Fundament von Kultur und Religion aufzubauen“<sup>160</sup>. Viel entscheidender für die EU-Perspektive der Türkei erschien jedoch die Äußerung, dass im Zusammenhang der anstehenden europäischen Erweiterung, die Türkei nicht wie die anderen Beitrittskandidaten aus Mittel- und Osteuropa behandelt werden dürfe.<sup>161</sup>

Weiterhin sollte die Europäische Kommission im Auftrag des Europäischen Rates einen Bericht zur Erweiterungsstrategie der Europäischen Union vorbereiten. Auch in diesem Bericht der Kommission, der im Juli 1997 unter dem Namen „**Agenda 2000**“ veröffentlicht wurde, war zu erkennen, dass die Türkei aus dem Rahmen des Erweiterungsprozesses ausgeschlossen wurde. Die Agenda 2000 behandelte alle Fragen, die sich für die Europäische Union zu Beginn des 21. Jahrhunderts stellen würden und enthielt drei Teile:

Im *ersten Teil* ging es um die interne Funktionsweise der Europäischen Union, insbesondere die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Systems zur Gewährleistung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts. Dieser Teil enthielt zudem Empfehlungen für eine Abwicklung der Erweiterung unter den bestmöglichen Bedin-

---

<sup>157</sup> „Belogen und betrogen“, Erklärung des holländischen Außenministers *van Mirlo*, in: Süddeutsche Zeitung vom 06.03.1997; „Kohl als ‚größtes Hindernis‘ auf dem Weg zur EU“, in: Der Tagesspiegel vom 25.03.1997; Der Vorsitzende der Europäischen Union der Christdemokraten, *Wim van Welzen*, erklärte in diesem Artikel, dass die EU „andere kulturelle, humanitäre und christliche Werte“ habe als die Türkei. Unverständlich erscheint an dieser Stelle, dass die engen Beziehungen der EU zur Türkei neben sicherheitspolitischen Bedenken teilweise von der Befürchtung möglicher aufkeimender Islamisierungstendenzen in der Türkei geleitet wurden.

<sup>158</sup> Vgl. „Türkei besteht auf EU-Beitritt“, Erklärung des luxemburgischen Ministerpräsidenten *J.-C. Juncker*, in: Frankfurter Rundschau vom 06.03.1997; Diese Zurückhaltung ist auch in den heutigen Diskussionen über eine „privilegierte Partnerschaft“ mit der Türkei wieder zu finden. Vgl. hierzu Kapitel 8.5 und 9.

<sup>159</sup> „Bunlar refah kafali“ (Die sind engstirnig), in: Milliyet vom 07.03.1997.

<sup>160</sup> „Die Türkei besteht auf einen EU-Beitritt“, Erklärung der türkischen Außenministerin *T. Çiller*, in: Neue Zürcher Zeitung vom 08.03.1997.

<sup>161</sup> „Türkei durch Ablehnung nicht entmutigt“, Erklärung des luxemburgischen Ministerpräsidenten *J.-C. Juncker*, in: Süddeutsche Zeitung vom 06.03.1997.

gungen sowie einen Vorschlag für einen neuen Finanzrahmen des Haushaltsplans für den Zeitraum 2000-2006. Im *zweiten Teil* wurde eine intensivierete Heranführungsstrategie mit zwei neuen Elementen vorgeschlagen: der Beitrittspartnerschaft und der umfassenden Beteiligung der Bewerberstaaten an den Gemeinschaftsprogrammen und den Maßnahmen zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes (*acquis communautaire*). Abschließend wurde im *dritten Teil* analysiert, welche Auswirkungen die Erweiterung auf die Politik der Europäischen Union, vor allem auf den Finanzrahmen, hat.<sup>162</sup>

In diesem Bericht wurde eine Erweiterung der Europäischen Union in zwei Wellen vorgesehen. Die erste Welle erfasste die Gruppe bestehend aus den Ländern Polen, Ungarn, die Tschechische Republik, Slowenien, Estland und Zypern, die als Beitrittskandidaten die Kopenhagener Kriterien weitestgehend erfüllten. In der zweiten Gruppe waren die Länder Slowakei, Lettland, Litauen, Bulgarien und Rumänien vertreten, die noch Defizite in der Umsetzung der Kopenhagener Kriterien aufwiesen. Die Türkei wurde nicht einmal für diese zweite Aufnahmewelle vorgesehen.<sup>163</sup> Vielmehr wurde das ordnungsmäßige Funktionieren der Zollunion erneut unterstrichen und als Grundlage der Beziehungen deklariert. Zwar hatte die Türkei aufgrund der Zollunion bewiesen, dass sie in der Lage war den *acquis communautaire* zu übernehmen, doch standen die politische sowie wirtschaftliche Instabilität, die Menschenrechtssituation, die Demokratiestandards und die Problematik im Südosten des Landes einer Nominierung als Beitrittskandidat im Weg. Die Kommission hatte zwar wiederholt erwähnt, dass „*die Türkei für eine Vollmitgliedschaft in Frage käme*“, allerdings hatte sie es vermieden, eine konkrete Beitrittsperspektive sowie ein konkretes kurz- und mittelfristiges Zeitfenster für den Beitritt festzulegen.<sup>164</sup> Demnach hatte sich für die Türkei seit ihrem Antrag auf Vollmitgliedschaft im Jahre 1987 an ihrer grundlegenden Situation nichts geändert. Ferner stellte der Bericht bereits ein Präjudiz zur endgültigen Erweiterungsentscheidung dar, die beim Gipfeltreffen des Europäischen Rates im Dezember 1997 getroffen werden sollte.

---

<sup>162</sup> Vgl. „Stärkung der Union und Vorbereitung der Erweiterung“, entnommen aus der Internetseite der Europäischen Kommission unter: [http://www.europa.eu.int/comm/agenda2000/index\\_de.htm](http://www.europa.eu.int/comm/agenda2000/index_de.htm), (10.04.2004).

<sup>163</sup> Vgl. Europäische Kommission (1997): a. a. O., S. 63.

<sup>164</sup> ebd., S. 63.

Trotz der negativen Entscheidung, die sich bereits abzeichnete, hatte die Mitte 1997 neu gewählte türkische Regierung in einer ihrer ersten Erklärungen erneut unterstrichen, dass „*das erstrangige außenpolitische Ziel in möglichst kurzer Zeit zu verwirklichen- de EU-Vollmitgliedschaft sei und hierfür die Regierung keine Bemühungen auslassen werde*“<sup>165</sup>. Mit gespannter und unterschiedlicher Erwartungshaltung titelten die türkischen Zeitungen kurz vor dem Gipfeltreffen in Luxemburg „*Türkei wird Hauptthema des Gipfels*“<sup>166</sup> sowie von einem zu erwartenden „*'Nein' der EU zum Beitritt der Türkei*“.<sup>167</sup> Allerdings sollte im Anschluss an das Gipfeltreffen das Fehlen von „*mehr Realismus in der Türkei*“<sup>168</sup> erhebliche Konsequenzen für die bilateralen Beziehungen mit sich bringen.

#### **4.2 Der verwehrte Wunsch einer offiziellen Beitrittskandidatur**

Den vorangegangenen Entwicklungen entsprechend wurde auf dem Gipfeltreffen am 12. und 13. Dezember 1997 gegen eine Ernennung der Türkei als EU-Beitrittskandidat entschieden. In der Schlussfolgerung des Vorsitzes hieß es in dem Absatz, der die Türkei betraf:

*„Der Europäische Rat bekräftigt, dass die Türkei für einen Beitritt zur Europäischen Union in Frage kommt. Das Beitrittsersuchen der Türkei wird auf der Grundlage derselben Kriterien untersucht wie im Falle anderer Bewerberstaaten. Obwohl die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, aufgrund deren Beitrittsverhandlungen in Betracht gezogen werden könnten, nicht gegeben sind, hält es der Europäische Rat für wichtig, eine Strategie zur Vorbereitung der Türkei auf den Beitritt festzulegen. (...) Diese Strategie müsste, in einer Entfaltung der Möglichkeiten des Ankara-Abkommens, einer Vertiefung der Zollunion, einer Durchführung der finanziellen Zusammenarbeit, einer Annäherung der Rechtsvorschriften sowie der Übernahme des Besitzstands der Union und- der von Fall zu Fall zu beschließenden Beteiligung an bestimmten Programmen und Einrichtungen bestehen. (...) Darüber hinaus bietet die Teilnahme an der Europa-Konferenz den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Türkei die Möglichkeit, ihren Dialog und ihre Zusammenarbeit in Bereichen von gemeinsamem Interesse zu vertiefen“*<sup>169</sup>.

---

<sup>165</sup> Vgl. Programm der neuen türkischen Regierung und Regierungserklärung vom Juli 1997, als pdf-Datei entnommen aus: <http://www.tbmm.gov.tr/ambar/hp55.htm>, (02.10.2004), hier S. 8.

<sup>166</sup> „Türkiye zirvenin ana konusu“ (Türkei wird Hauptthema des Gipfels), in: Milliyet vom 11.12.1997.

<sup>167</sup> „AB'den hayır“ (Nein der EU zum Beitritt der Türkei), in: Sabah vom 11.12.1997.

<sup>168</sup> „Mehr Realismus in der Türkei“, in: FAZ vom 30.09.1997.

<sup>169</sup> Europäischer Rat (1997): a. a. O., Art. 31-34, S. 13.

Im Rahmen der Schlussfolgerung wurde darüber hinaus die Vertiefung und Festigung der Beziehungen zur Türkei an vier konkrete Forderungen verknüpft. Eine Fortsetzung der Beziehungen würde demnach abhängen von

*„politischen und wirtschaftlichen Reformen, die die Türkei insbesondere in folgenden Bereichen eingeleitet hat: [1] Angleichung ihrer Maßstäbe und Praktiken im Bereich der Menschenrechte an die in der Europäischen Union angewandten Maßstäbe und Praktiken; [2] Achtung und Schutz von Minderheiten; Herstellung zufrieden stellender und stabiler Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei; [3] Beilegung von Streitigkeiten, insbesondere auf gerichtlichem Wege und hierbei vor allem über den Internationalen Gerichtshof, sowie [4] Unterstützung der Verhandlungen, die unter der Federführung der VN im Hinblick auf eine politische Lösung der Zypern-Frage auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen geführt werden“<sup>170</sup>.*

Die Schlussfolgerung des Vorsitzes beinhaltete zudem den Entschluss der Europäischen Union *„eine Europa-Konferenz einzurichten, in der sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie diejenigen europäischen Staaten zusammenfinden, die für einen Beitritt in Frage kommen und die Werte sowie die internen und externen Ziele der Union teilen“<sup>171</sup>.* Die Europäische Union betonte, dass nur die Länder, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, auf die Europa-Konferenz eingeladen seien.

*„Zum gemeinsamen Fundus der Konferenzmitglieder müssen ihr jeweiliges Eintreten für Frieden, Sicherheit und gutnachbarliche Beziehungen, die Achtung der Souveränität, die Grundsätze, auf denen die Europäische Union beruht, die Unversehrtheit und Unverletzlichkeit der Außengrenzen sowie die Grundsätze des Völkerrechts und die Verpflichtung gehören, territoriale Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln, insbesondere auf gerichtlichem Wege über den Internationalen Gerichtshof in Den Haag beizulegen. Zur Teilnahme an dieser Konferenz werden die Staaten eingeladen, die sich diese Grundsätze zu eigen machen und anerkennen, dass jedes europäische Land, das die entsprechenden Kriterien erfüllt, berechtigt ist, der Europäischen Union beizutreten, und die wie die Europäische Union für den Aufbau eines Europas eintreten, in dem es die Spaltungen und Schwierigkeiten der Vergangenheit nicht mehr geben wird“<sup>172</sup>.*

Die Staaten, die jene definierten Kriterien und Grundsätze akzeptierten, waren aufgerufen, an dieser Konferenz teilzunehmen. Das Angebot der Europäischen Union galt

---

<sup>170</sup> ebd., Art. 35, S. 14.

<sup>171</sup> ebd., Art. 4, S. 2.

<sup>172</sup> ebd., Art. 5, S. 2.

in erster Linie „für Zypern, die mittel- und osteuropäischen Bewerberstaaten und die Türkei“<sup>173</sup>.

Die Schlussfolgerung des Europäischen Rates von Luxemburg widersprach in ihrer Form gänzlich und eindeutig den türkischen Vorstellungen sowie der über Jahre verfolgten türkischen Europapolitik. Dieses Ergebnis zeigte erneut, dass die Interessen beider Seiten stark divergierten. In dieser europäischen Erweiterungsphase war es Ziel der Türkei, eine Vollmitgliedschaft zu erlangen. Die Europäische Union auf der anderen Seite sah in der Türkei lediglich einen wichtigen strategischen Partner in der Region, mit dem vor allem bestehende wirtschaftliche Beziehungen ausgebaut werden mussten. Sie betonte zwar, „dass die Türkei für einen Beitritt zur Europäischen Union in Frage kommt“<sup>174</sup>, sah sich jedoch einer weiterführenden Option in Form einer Vollmitgliedschaft der Türkei nicht verpflichtet und erkannte diese zum gegebenen Zeitpunkt auch nicht als notwendig an. Obwohl der Europäische Rat die Ansicht vertrat, dass die politischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen türkischen Beitritt nicht gegeben waren, beauftragte sie in diesem Zusammenhang die Europäische Kommission für die Türkei eine „europäische Strategie“ vorzubereiten, die Möglichkeiten einer intensivierten Zusammenarbeit überprüfen sollte.<sup>175</sup> Eine solche Option wurde zwar als positives Zeichen aufgenommen, doch konnte sie die scharfe Kritik der türkischen Regierung sowie der Presse nicht verhindern.

Die türkische Regierung reagierte unverzüglich auf die für sie unzureichenden Ergebnisse des Gipfeltreffens in Luxemburg und veröffentlichte eine offizielle Stellungnahme, in der sie insbesondere folgende Punkte betonte:

1. Die Türkei sei nicht im gleichen gutwilligen Rahmen und objektiv wie alle anderen Kandidatenstaaten bewertet worden.
2. Die von der Europäischen Union als „neu“ und „positiv“ erklärten nächsten Schritte (wie z.B. Finanzhilfen) seien vielmehr Verpflichtungen, die über Jahre hinweg seitens der Europäischen Union nicht erfüllt wurden.

---

<sup>173</sup> ebd., Art. 6, S. 2.

<sup>174</sup> ebd., Art. 31, S. 13.

<sup>175</sup> ebd., Art. 32-36, S. 13-14.

3. Die Bewertungen bezüglich der türkischen Innenpolitik sowie der Außenpolitik einschließlich der Bemühungen für eine Lösungsfindung auf der Insel Zypern seien mit Vorurteilen behaftet und einseitig. Im Rahmen der Bewertungen werden die durchgeführten Verbesserungen der jetzigen türkischen Regierung nicht berücksichtigt.
4. Mit einer derartigen Herangehensweise werde versucht, der Türkei politische Forderungen aufzuzwängen, die in dieser Art nicht annehmbar seien.
5. Bereits die Äußerungen des Ratspräsidenten im Vorfeld des Gipfeltreffens haben den mit Vorurteilen behafteten Standpunkt der Europäischen Union unterstrichen.<sup>176</sup>

In einer weiteren Erklärung des türkischen Außenministeriums wurde unter Berufung auf die Gründungsverträge der Jahre 1959/1960 die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Süd-Zypern als Widerspruch gemäß des Internationalen Rechts angesehen<sup>177</sup>. Darin wurde beklagt, dass zum einen der Türkei die Pflicht zur friedlichen Lösung des Konflikts auferlegt werde, aber auf der anderen Seite durch eine Aufnahme des griechisch-zyprischen Teils der Insel eine Konfliktlösung erschwert und ein indirekter Zusammenschluss des Südens mit Griechenland gefördert werde. Die Türkei verwies auf die festgeschriebene Bestimmung im Gründungsvertrag, in der eine Mitgliedschaft der gesamten Insel oder einer der beiden Teile Zyperns in einer Organisation untersagt wird, in der nicht auch zeitgleich Griechenland und die Türkei Mitglied sind. Zu dem unterstrich die Türkei, dass die griechisch-zyprische Regierung nicht die gesamte Insel repräsentiere und demnach die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen nicht rechtmäßig sei.<sup>178</sup>

---

<sup>176</sup> Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Türkei (1997a): a. a. O., S. 1; Der damalige Ratspräsident *J.-C. Juncker* überbrachte bereits im Vorfeld der Gipfeltreffens politische Forderungen Griechenlands bezüglich einer möglichen Beitrittsperspektive für die Türkei. Darüber hinaus erklärte er, dass die EU sich mit keinem Folterer-Staat an einen Tisch setzen werde. Vgl. „Densiz Başbakan“ (Der taktlose Ministerpräsident), in: *Hürriyet* vom 13.12.1997; „Utanmazlar“ (Diese Unverschämten), in: *Sabah* vom 12.12.1997.

<sup>177</sup> Auf die einzelnen Verträge, die zur Gründung Zyperns geführt haben, wird in Kapitel 6.1.1 näher eingegangen.

<sup>178</sup> Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Türkei (1997c): Presseerklärung des türkischen Außenministeriums vom 14.12.1997, entnommen aus: <http://www.mfa.gov.tr/turkce/grupa/ab/abab/strateji.htm>, (21.01.2002).

*„Die türkische Regierung lehnt weitere Gespräche über innenpolitische Themen ab und unterstreicht, dass die Weiterführung der Beziehungen auf einer solchen Basis nicht möglich ist. Die Türkei beabsichtigt ihr Vollmitgliedschaftsziel in der EU weiter zu verfolgen, wobei eine Revision des von der EU eingeschlagenen Weges beim Gipfeltreffen in Luxemburg notwendig ist“<sup>179</sup>.*

Die bis zu diesem Zeitpunkt wohl schärfste Kritik seitens der Türkei wurde durch Ministerpräsident *Yılmaz* geäußert, in dem er erklärte, dass *„solange sich Europas politische Einstellung nicht ändert, keine politische Basis für die Weiterführung der Beziehungen geschaffen werden kann“<sup>180</sup>*. Dabei müsste auch die *„Ehrlichkeit der europäischen Staaten gegenüber der Türkei hinterfragt werden“<sup>181</sup>*. Der türkische Premierminister betonte, *„dass die Türkei ihre europäischen Träume begraben habe und nun beginnen müsse, ohne die EU zu leben und zukünftig auf eigenen Füßen stehen werde“<sup>182</sup>*. Bereits im Vorfeld des Gipfeltreffens in Luxemburg wurden in der türkischen Presse europäische Politiker zitiert, die den Nutzen eines türkischen EU-Beitritts in Frage stellten und gänzlich aberkannten. *„Was soll ich den Wählern antworten, wenn sie die Frage stellen, welchen Nutzen ein Beitritt der Türkei in die EU bringen soll?“<sup>183</sup>*.

Anhaltende gegenseitige Äußerungen in der Presse nach dem Gipfeltreffen sorgten für eine zusätzliche Verschlechterung der EU-Türkei Beziehungen. Unter besondere Kritik geriet die damalige deutsche Regierung, von der sich *Yılmaz* besonders getäuscht sah. Seine Äußerung, Deutschland betreibe eine *„Lebensraum-Politik“*, sorgte für eine zeitweilige Verschlechterung der türkisch-deutschen Beziehungen. In Bezug auf die türkisch Annäherung an die EU hieß es: *„Die EU mache alles, um die Türkei nicht aufzunehmen und die Türkei alles, um nicht reinzukommen“<sup>184</sup>*.

Der Beschluss des Europäischen Rates auf dem Gipfeltreffen von Luxemburg führte zu der Entscheidung der Türkei, der Europakonferenz im März 1998 fernzubleiben.

---

<sup>179</sup> Vgl. Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Türkei (1997a): a. a. O., S. 2.

<sup>180</sup> „Çıkarken kapıyı kapadık“ (Wir schlossen die Tür hinter uns), zit. nach dem türkischen Ministerpräsidenten *M. Yılmaz*, in: *Milliyet* vom 15.12.1997.

<sup>181</sup> „Yılmaz’ dan AB’ ye rest“ (Ultimatum von Yılmaz an die EU), zit. nach dem türkischen Ministerpräsidenten *M. Yılmaz*, in: *Sabah* vom 18.12.1997.

<sup>182</sup> „Yeni bir siyaset planlaması mı, yoksa tepki mi?“ (Ist es eine neue politische Ausrichtung oder lediglich eine Reaktion?), in: *Zaman* vom 06.02.1998.

<sup>183</sup> „Avrupa“ (Europa), zit. nach der ehemaligen englischen Staatsministerin *Young*, in: *Milliyet* vom 30.09.1997.

<sup>184</sup> „Türkiye ve AB“ (Die Türkei und die EU), in: *Milliyet* vom 30.01.1998.



Die Definition dieser Konferenz seitens der Türkei als eine „*Tee-Party ohne Inhalte*“ schien ein Zeichen der Entmutigung hinsichtlich der europäischen Option des Landes zu sein. Demzufolge war mit großer Wahrscheinlichkeit eine Einfrierung des politischen Dialogs mit der Europäischen Union zu erwarten, der letztendlich auch seitens der Türkei für einen ungewissen Zeitraum eingestellt wurde.